

	177. Vollversammlung der AK Wien vom 11.05.2022
Gem	
Antrag Nr. 07	<i>Künstliche Intelligenz – für die Menschen im Mittelpunkt</i>
Annahme	Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitikpolitik

Bereits 2020 hat die Kommission ein Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz vorgelegt und in weiterer Folge dazu einen Verordnungsvorschlag erstellt, welcher in der Zwischenzeit den parlamentarischen Prozess durchläuft.

Die AK hat in einer abteilungs- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit sowohl zum Weißbuch als auch zum VO-Vorschlag ein Positionspapier erstellt, das auch durch unser BAK Büro in Brüssel übersetzt und veröffentlicht wurde. Darin wurden auch die im gemeinsamen Antrag 07 der Vollversammlung dargelegten Kritikpunkte ausführlich dargelegt und an die relevanten Stakeholder auf nationaler wie auch auf EU-Ebene verteilt.

Um insbesondere arbeitsbezogene Themen in die Diskussion einzubringen, wurde von der AK auch Kontakt mit Professor Jeremias Adams-Prassl (Universität Oxford) aufgenommen, der mit seiner Expertise im Arbeitsrecht und seinen Kritikpunkten an der KI-VO viel Input liefern konnte.

Dieser Kontakt mit Prof Adams-Prassl wurde auch im Austausch mit verschiedenen Gewerkschaften auf nationaler wie auch internationaler Ebene (ÖGB, DGB, EGB) eingesetzt. So wurde etwa ein Workshop mit ihm organisiert, um insbesondere die Frage zu diskutieren, inwieweit die vorgeschlagene KI-Verordnung in nationales Arbeitsrecht eingreifen und es somit zu Einschränkungen für nationale Regelungen kommen könnte (auf wissenschaftlicher Ebene gibt es dazu unterschiedliche Meinungen).

Auf Basis dieser Diskussion wurde mit dem ÖGB eine Strategie entwickelt, die auch mit dem DGB bzw EGB besprochen und abgestimmt wurde.

So konnten schließlich konkrete Vorschläge für Abänderungsanträge erarbeitet werden, die über Kontakte zu EU-Abgeordneten schließlich auch in den parlamentarischen Prozess eingebracht werden konnten.

Parallel wurden auch im Bereich des Konsument:innenschutzes hierzu Formulierungen für Abänderungen vorgeschlagen.

Da die Beratungen auf EU-Ebene bis zur Verabschiedung der KI-Verordnung wohl noch länger andauern werden, weil es auch von vielen anderen Seiten zahlreiche Vorschläge zur Überarbeitung des Verordnungsvorschlages gegeben hat, werden seitens der zuständigen Fachbereiche der AK aber auch weiterhin Aktivitäten gesetzt, um arbeitnehmer:innenrelevante Punkte sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in den Prozess einzubringen.